

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Königswinter erlässt auf Grundlage

- des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)

in der geltenden Fassung, die folgende

Ordnungsbehördliche Verordnung.

§ 1

(1) Am Sonntag, dem 03. September 2023, dürfen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus Anlass des „Apfelsonntags“ Verkaufsstellen ausschließlich an nachfolgenden Straßen und Plätzen im Ortsteil Oberpleis geöffnet sein:

- a. Dollendorfer Straße (bis zur Hausnummer 39 bzw. gegenüber 46),
- b. Herresbacher Straße (vom Kreisverkehr Dollendorfer Straße bis zum Kreisverkehr Königswinterer Straße),
- c. Siegburger Straße (bis zur Kreuzung Auf der Alten Burg),
- d. Busbahnhof (Straßenbezeichnung: An der Alten Schule),
- e. Auf der Alten Burg 1.

(2) Ausgenommen von der Regelung des Absatzes 1 sind Reisebüros.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag Ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 04. September 2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Apfelsonntags“ in Königswinter-Oberpleis am 03. September 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder